



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2014 des Kantonsspitals Obwalden

14. April 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden hat am 13. März 2015 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Gesundheitsamt ergänzt den Bericht jeweils mit Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung (in Kapitel 2.2.2) und den ausserkantonalen Patientenbewegungen (Kapitel 2.2.4). Der vorliegende Rechenschaftsbericht basiert auf der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012. Kapitel 2.2.3 zeigt deshalb die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung bezüglich der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung auf.

2.2.1 Jahresergebnis 2014

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zur Erfüllung des Leistungsauftrags, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patientenzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Es wird zudem kurz auf den aktuellen Stand bei der Umsetzung der KSOW-Strategie 2013 bis 2017 eingegangen.

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist die Aufsichtskommission auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 13. März 2015 sowie die Jahresrechnung 2014 mit einem negativen Unternehmensergebnis von Fr. 204 885.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG darf der Spitaltarif keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die Forschung und universitäre Lehre.

Im Jahr 2014 verblieb aus dem Globalkredit ein Restbetrag von 4,34 Millionen Franken, welcher unter dem Titel „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ zur Abdeckung des Service public und zur Standortsicherung dient. Darunter fallen unter anderem die 24-Stunden-Bereitschaft inkl. Notfalldienst und die Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt stellt sich der Kantonsbeitrag wie folgt dar:

Kantonsbeiträge Obwalden		
	Soll	Haben
FV, Globalkredit 2014		13 840 000.–
FV, Finanzierungsanteil Kanton VVG		1 100 000.–
Anteil (49 %) Kt. OW stationäre Pat. (Akut, PONS)	10 601 602.–	
Total	10 601 602.–	14 940 000.–
Saldo		4 338 398.–

Tabelle 1: Kantonsbeiträge an das KSOW

Der Kostenteiler (Anteil Kanton Obwalden) ist von 47 Prozent in 2012 und 2013 auf 49 Prozent in 2014 gestiegen und wird nun jedes Jahr um zwei Prozent steigen, bis der Anteil des Kantons 55 Prozent beträgt.

Durch die Steigerung des Kostenteilers und die Zunahme von stationären Patienten ist der vom Kanton Obwalden zu tragende Anteil an den Kosten der stationären Patienten von 2012 bis 2014 um 1,3 Millionen Franken gestiegen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	2012	2013	2014	Abweichung (2012/2014)
Anteil OW stat. Patienten	9 301 562.–	10 091 560.–	10 601 602.–	1 300 040.–

Tabelle 2: Kantonsanteil an den Kosten von stationären Patienten

Trotz des Anstiegs des zu tragenden Anteils vom Kanton Obwalden wurde der Globalkredit (inkl. Finanzierungsanteil VVG und Investitionszuschlag) nicht erhöht, sondern von 15,527 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 14,94 Millionen Franken in den Jahren 2013 und 2014 gekürzt. Dadurch sind die Beiträge des Kantons an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen stark gesunken, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	2012	2013	2014	Abweichung (2012/2014)
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6 225 438.–	4 848 440.–	4 338 398.–	-1 887 040.–

Tabelle 3: Kantonsanteil an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Der Unternehmensverlust ist damit begründet, dass der Kantonsanteil bis 2017 in jedem Jahr um zwei Prozent steigen und derjenige der Krankenkassen somit jedes Jahr zwei Prozent weniger betragen wird.

Bei gleichbleibendem Patientengut und unverändertem Globalkredit (inkl. Finanzierungsanteil VVG und Investitionszuschlag) werden sich der Anteil Kanton Obwalden sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie folgt verändern:

	2012	2015	2016	2017	Abweichung (2012/2017)
Anteil OW stat. Patienten	9 301 562.–	11 034 321.–	11 467 039.–	11 899 758.–	2 598 196.–
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6 225 438.–	3 905 679.–	3 472 961.–	3 040 242.–	-3 185 196.–

Tabelle 4: Entwicklung Kantonsanteil an den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

Das Unternehmensergebnis nach Ausgleich zeigt einen Überschuss von knapp 0,1 Millionen Franken gegenüber dem ausgeglichenen Budget und einem Überschuss von 0,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtbetriebsertrag ist mit 46,6 Millionen Franken um 2,5 Millionen Franken höher als im Budget und um 2,0 Millionen Franken höher als 2013. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 43,6 Millionen Franken um 2,4 Millionen Franken über dem Budget und 2,0 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag ist mit 3,0 Millionen Franken um 0,1 Millionen Franken höher als budgetiert und 0,1 Millionen Franken höher als 2013 ausgefallen.

Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) liegt mit aktuell 0.788 knapp unter dem Vorjahres-CMI von 0.800. Der budgetierte CMI lag bei 0.780.

Beurteilung Jahresergebnis 2014

Das Kantonsspital konnte seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen, verzeichnete aber im Jahr 2014 einen Unternehmensverlust vor exogenen Faktoren von Fr. 204 885.–. Aus diesem Grund befriedigt das vorliegende Ergebnis den Regierungsrat nur zum Teil. Nach Aufrechnung der exogenen Faktoren im Betrag von Fr. 366 155.– durch den Kanton erfolgt ein Jahresergebnis von Fr. 161 270.–. Dieses Ergebnis ist Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses, der vom Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen wird.

Das Ergebnis spiegelt nach Ansicht des Regierungsrats die schwierigen Rahmenbedingungen, in denen sich das Kantonsspital bewegt. Dies bedeutet sinkende Tarife für die stationären Behandlungen und nicht kostendeckende Taxpunktwerte im ambulanten Bereich einerseits und einen sinkenden Kostenteiler bei den Krankenversicherern bei gleichbleibendem Kantonsbeitrag andererseits.

Der Regierungsrat erkennt sehr viele positive Zeichen, welche sich aus dem Neubau des Bettentrakts und der aktuellen Spitalstrategie ergeben. So konnten die Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich markant gesteigert werden. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass lediglich 59 Fälle bzw. 1,8 Prozent (Vorjahr 75 Fälle bzw. 2,5 Prozent) der stationären Fälle statistisch zusammengeführt werden mussten (Wiedereintritte innerhalb von 18 Tagen). Dies lässt den Schluss zu, dass die Patientinnen und Patienten vom Kantonsspital trotz sinkender Aufenthaltsdauer nicht zu früh entlassen werden. Auch bei der Patientenzufriedenheit liegen alle erhobenen Werte deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Spitäler. Die Fluktuationsrate beim Personal ist mit 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (9,8 Prozent) leicht gestiegen, liegt aber trotzdem unter dem branchenüblichen Rahmen. Der Regierungsrat kommt zusammenfassend zur Beurteilung, dass die Qualität beim Kantonsspital Obwalden stimmt, und dass die steigenden Fallzahlen wie bei der gesamten Gesundheitsversorgung (Stichwort demographische Veränderung) für steigende Kosten sorgen werden. Mit ein Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden und der Aufsichtskommission.

2.2.2 Entwicklung staatliche Leistungen

Staatliche Leistungen an das Kantonsspital Obwalden

Nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der staatlichen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden in Franken aus:

	2014	2013	2012	2011
Globalkredit	13 840 000.–	12 990 000.–	13 540 000.–	13 990 000.–
Sockelbeitrag	0.–	0.–	0.–	1 161 048.–
Zusatzversicherte				
Finanzierungsanteil Kanton VVG	1 100 000.–	1 100 000.–	1 130 000.–	
Investitionspauschale	0.–	0.–	0.–	2 300 000.–
Investitionszuschlag Kanton (Akut + PONS)	0.–	850 000.–	857 000.–	
	14 940 000.–	14 940 000.–	15 527 000.–	17 451 048.–
Exogene Faktoren	366 155.–	299 897.–	– 779 032.–	– 1 097 272.–
50% des Jahresergebnisses (Anteil Kanton)	– 80 635.–	– 455 499.–	– 603 706.–	– 220 653.–
Staatsrechnung Obwalden	15 225 520.–	14 784 398.–	14 144 262.–	16 133 123.–
Prozentuale Veränderung Vorjahr	3 %	5 %	– 12 %	1 %
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 350 292.–	1 335 748.–	1 382 447.–	1 552 046.–
Insgesamt	16 575 812.–	16 120 146.–	15 526 709.–	17 685 169.–

Tabelle 5: Entwicklung der staatlichen Leistungen an das KSOW

In der Staatsrechnung 2014 des Kantons Obwalden schlägt das Spital mit rund 15,2 Millionen Franken zu Buche. Das sind rund 0,45 Millionen Franken (+ 3 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr entsteht vor allem dadurch, dass das Kantonsspital Obwalden 2014 einen Unternehmensverlust vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren zu verzeichnen hat.

Der Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden in Sarnen (PONS) richtet sich nach den effektiv behandelten Patientinnen und Patienten in der PONS 2014.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

	Defizit- beiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkanto- nale Hospitali- sationen	Zahlungen für Spitalaufent- halte in Stans	Defizitbeiträge an die Akut- abteilung Erlenhaus Engelberg	Insgesamt
2000	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003	15 413 876.–	7 213 371.–	145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	¹ 0.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	¹ 0.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	¹ 0.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	¹ 0.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	¹ 0.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	¹ 0.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	¹ 0.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	¹ 0.–	26 302 516.–
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	¹ 0.–	30 144 294.–
2014	15 225 520.–	11 450 561.–	1 157 807.–		27 833 888.–

Tabelle 6: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

¹ Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004

Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, wurden im Jahr 2014 für ausserkantonale Behandlungen rund 11,4 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr: 14,1 Millionen Franken). Es handelt sich nicht um einen effektiven Rückgang der Kosten, sondern um einen Einmaleffekt durch die Einführung der neuen Spitalfinanzierung (verspätete Rechnungsstellung; siehe Hinweise zur Tabelle 7). Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Anteil an stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden in den letzten Jahren halten (siehe Patientenbewegungen).

2.2.3 Monitoring der Krankenversicherungs-Kostenentwicklung

Der Anteil der stationären Spitalkosten an den Gesamtkosten in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) beträgt schweizweit 24,1 Prozent.

Im Jahr 2014 haben sich die stationären Kosten der OKP im Vergleich zum Vorjahr in den Kantonen sehr unterschiedlich entwickelt, wie das folgende Monitoring zeigt:

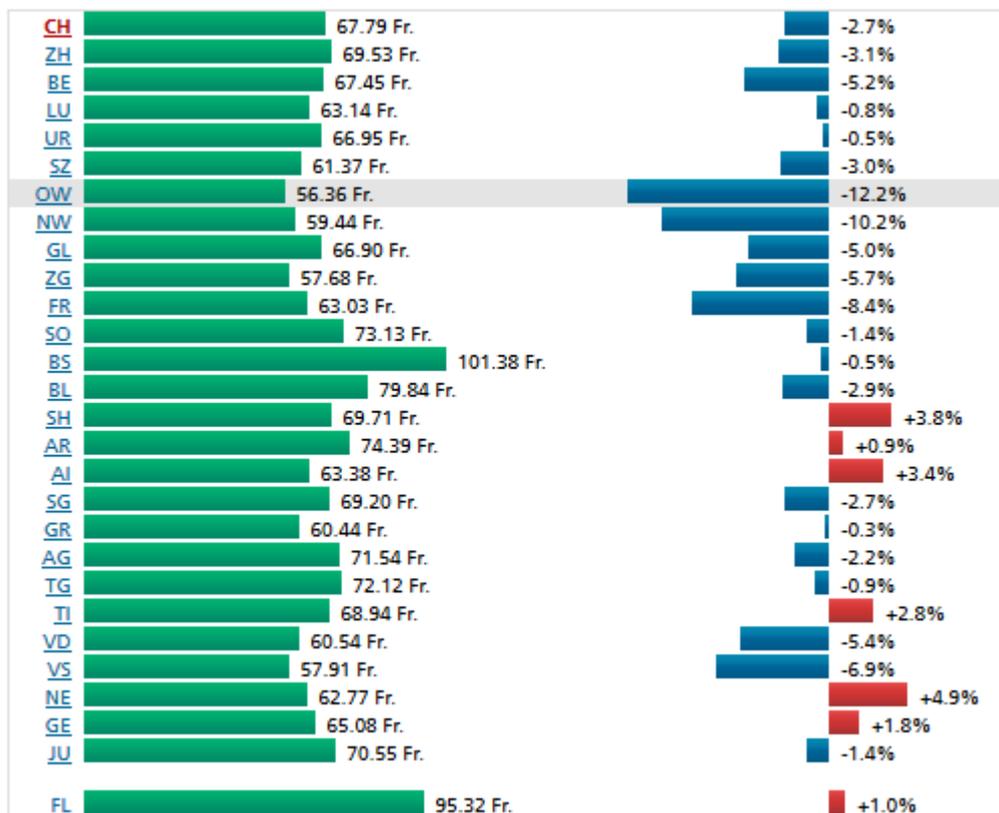


Tabelle 7: Monitoring OKP-Kosten 2014, Quelle: SASIS Datenpool.

(Auswertung BAG, Monatsdaten nach Leistungserbringer und nach Wohnort des Versicherten)

Die grünen Balken zeigen die durchschnittlichen Bruttokosten der stationären Versorgung pro versicherte Person nach Kanton auf. Die Bruttokosten umfassen alle von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung [OKP] gedeckten Kosten, inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten. Die blauen und roten Balken zeigen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Bereich „Spitäler stationär“ weist insgesamt im Jahr 2014 im Vergleich mit dem Vorjahr einen Kostenrückgang aus. Dies ist auf einen Basiseffekt zurückzuführen: Die neue Spitalfinanzierung führte 2012 zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Diese verspäteten Rechnungen wurden dann im Jahr 2013 bezahlt. Somit handelt es sich im Bereich „Spitäler stationär“ nicht um einen effektiven Kostenrückgang, da die Zahlen 2014 mit dem Vorjahr verglichen werden und diese Zahlen (Basis: 2013) für den Bereich „Spitäler stationär“ mit einem Kostenwachstum von damals 15,0 Prozent (OW 27 Prozent) deutlich überhöht waren.

2.2.4 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
2009	2 663	56	2 131	44	4 794
2010	2 759	55	2 232	45	4 991
2011	2 839	55	2 324	45	5 163
2012	2 681	53	2 446	47	5 127
2013	2 772	53	2 544	47	5 316

Tabelle 8: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2013 mussten sich 5 316 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 544 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Zweifellos haben auch die Bauarbeiten am neuen Bettentrakt zur Höhe des „Patientenexportanteils“ beigetragen.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2014 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

2.2.5 Personal

Der Stellenplan 2014 umfasst per 31. Dezember 2014 insgesamt 357,7 Stellenprozent. Dies entspricht einer Zunahme um 19,2 Stellenprozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Stellenplans wurde beeinflusst durch die Trennung des Arztdienstes Anästhesie und der Orthopädie sowie der Trennung der Wäscherei vom Kantonsspital Nidwalden. Während dieser Vorgang bei der Anästhesie zu Mehrstellen führte, konnten in der Orthopädie und der Wäscherei auch Stellenprozente eingespart werden.

Weitere Stellen mussten in den Bereichen Arztdienst Medizin, Aufwachraum und Tagesklinik, Hebammen, Operationssaal, Notfall, Labor, Arztsekretariat Medizin, Wundambulatorium, Informatik, Personalwesen, Codierung / Medizincontrolling, Haus- und Reinigungsdienst, Hotellerie, Restaurant und Technischer Dienst geschaffen werden. Diese Stellen mussten u.a. im Zusammenhang mit neuen und erweiterten Angeboten nach der Fertigstellung des neuen Bettentraktes ausgebaut werden.

2.2.6 Ausbildung

Im Jahr 2014 wurden zusätzliche Lehrstellen im Umfang von 2,8 Vollzeitstellen in den Bereichen Küche und Pflege geschaffen. Durchschnittlich weist damit der Stellenplan 39,93 Vollzeitstellen für Auszubildende aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bildungstyp	Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	Stellen (per 31.12.2014)	+/- Stellen gegenüber 2013	Vollzeitstellen in Bezug zum Gesamtstellenplan
Berufliche Grundbildung	15,44	18 ¹	+ 2 (Koch & FAGE)	4,3 %
Tertiäre Ausbildung (hauptsächlich HF)	15,97	17	+ 1	4,5 %
Unterassistenten	5,16	7		1,4 %
Praktikanten	3,36	5		0,9 %

¹ 2 Lernende als Praktikanten der Fachmittelschule Luzern, Lehrvertrag im Kanton Luzern und 16 Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Obwalden.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2014. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, das Finanzhaushaltsgesetz und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden.

Gemäss Art. 78 FHG gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2014 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement im Bericht vom 8. April 2015 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 2. März 2015 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. *Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?*

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das kantonale FHG eingehalten wird. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom 8. April 2015 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2014 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. *Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?*

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern, vom 2. März 2015 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts:

- Beschlussantrag

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats:

- Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission
- Bericht der Revisionsstelle KPMG